

Änderungsantrag
(zu Drsn. 14/2937, 14/3029, 14/3689 und 14/3695)

Fraktion der CDU

Hannover, den 21. Januar 2003

- a) **Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2937
- b) **Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3029
- c) **Krisenmanagement im Katastrophenfall verbessern**
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3689
- d) **Zugunglück in Bad Münde - Unzureichender Katastrophenschutz und fehlendes Risikomanagement der Landesregierung**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3695

Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/4071

Der Landtag wolle die Anträge in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

Katastrophen- und Zivilschutzes stärken, Krisenmanagement verbessern

1. Der Landtag stellt fest: Verschiedene Ereignisse in den letzten beiden Jahren, wie die Terroranschläge vom 11.09.2001, die Hochwasserkatastrophe und das Zugunglück in Bad Münde im Jahr 2002, haben beispielhaft deutlich gemacht, dass der Zivil- und Katastrophenschutz bundesweit und in Niedersachsen wieder einen besonderen politischen Stellenwert erhalten muss. Gerade die Terrorangriffe auf die USA haben zu der Erkenntnis geführt, dass das bisherige zweigeteilte nationale Notfallvorsorgesystem auf nicht mehr haltbaren Vorgaben beruht. Die danach zugrunde gelegte Abgrenzung zwischen der bei einem drohenden militärischen Angriff gegebenen Zivilschutzaufgabe des Bundes und dem auf menschliche oder natürliche Ursache beruhenden Katastrophenschutzfall in der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden ist in der Realität nicht mehr möglich. Aus den genannten Gründen ist ein verändertes strategisches Vorgehen, ein gemeinsames Gefahrenmanagement von Bund und Ländern sowie eine stärkere Bündelung und Koordination der Verwaltungsebenen insbesondere der Landes- und Kommunalverwaltung sowie der Ausbau eines funktionsfähigen Kommunikationssystems notwendig. Gerade das Zugunglück in Bad Münde hat gezeigt, dass die Kommunikationsstrukturen in Niedersachsen unzureichend sind und die Landesregierung in Großschadensfällen zu einem effektiven und umsichtigen Krisenmanagement weder organisatorisch noch konzeptionell in der Lage ist.

Die SPD-Landesregierung hat die Aufgabe des Katastrophenschutzes, insbesondere die Finanz- und Personalausstattung der Aufgabenträger, seit 1990 erheblich vernachlässigt. Auch die nach dem 11.09.2001 eingeleiteten Maßnahmen sind nicht aus-

reichend, um wirksam Vorsorge zu treffen und der Bevölkerung im Ernstfall helfen zu können.

2. Der Landtag spricht den Einsatzkräften im Bereich des niedersächsischen Zivil- und Katastrophenschutzes Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement insbesondere bei der Bewältigung des Hochwassers und des Zugunglückes in Bad Münder aus.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Katastrophen- und Zivilschutz in Niedersachsen zu stärken. Es ist ein Auf- und Ausbau des Katastrophen- und Zivilschutzes vorzunehmen, der den neuen Herausforderungen und Bedrohungen gerecht wird und einen umfassenden Schutz der Bevölkerung gewährleistet.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der aktuellen Vorsorge- und Katastrophenschutzgesetzgebung im Sinne einer effizienten Aufgabenwahrnehmung,
- Ausrichtung der bestehenden Katastrophenschutz- und Alarmplanung auf terroristische Bedrohungssituationen,
- personelle und sächliche Verstärkung der Feuerwehren als Träger des Katastrophenschutzes, insbesondere im Bereich des Rettungsschutzes,
- Verbesserung der Ausstattung der Rettungs- und Hilfsorganisationen,
- verstärkte Unterstützung für die niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen,
- verstärkte Ausbildung der Hilfskräfte im Katastrophen- und Zivilschutz und Ausbau entsprechender Ausbildungseinrichtungen,
- Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich des Katastrophenschutzes,
- Einrichtung eines leistungsfähigen Warn- und Alarmierungssystemes,
- Einführung eines leistungsfähigen, bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunknetzes,
- Einrichtung einer Expertengruppe auf Landesebene zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Verbesserung von Ausstattung und Ausbildung zur Katastrophenbewältigung, zur Erarbeitung einer Risikoanalyse und Szenarien zum Risikomanagement,
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums auf Landesebene für Großschadenslagen und Terrorsituationen zur Koordinierung und Durchführung eines überörtlichen Krisenmanagements,
- Einrichtung einer Sondergruppe im Innen- oder Umweltministerium zur Risikovermittlung von Angriffen auf Kernreaktoren und vergleichbare Großanlagen,
- Bündelung der katastrophenschutz- und rettungsrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums und die Schaffung klarer Zuständigkeiten im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hilfswerken,
- verstärkte Fortbildung der Ärzteschaft in der Katastrophenmedizin,
- Erweiterung von Notfallbetten in den Krankenhäusern,
- Durchführung von Notvorsorgemaßnahmen für den Fall von Terroranschlägen mit biologischen oder chemischen Kampfstoffen, insbesondere die ausreichende Bevorratung mit Impfstoffen, Antidoten, Antibiotika etc. und die Sicherstellung einer unabhängigen Trinkwassernotversorgung.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die für eine Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen und gegenüber der Bundesregierung auf eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Bund hinzuwirken.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein ressortübergreifendes Terrorismusbekämpfungskonzept vorzulegen, das die Aspekte von polizeilicher und sonstiger Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Vorfeldermittlung, Katastrophenhilfe und Zivilschutz miteinander verbindet.

Begründung

Die aus der Sicherheitslage nach dem 11.09.2001 resultierende Bedrohungssituation und die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe und dem Zugunglück in Bad Münster erfordern eine Neuorientierung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Auf- und Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes auf ein Niveau notwendig, das den neuen Herausforderungen gerecht wird und einen umfassenden Schutz der Bevölkerung gewährleistet.

Dies setzt zunächst die Ausstattung der Aufgabenträger im Katastrophenschutz und der in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisationen mit den für eine sachgerechte Aufgabewahrnehmung erforderlichen Mitteln voraus. Dabei sind das Land und der Bund gemeinsam gefordert, neben der Bereitstellung der finanziellen und sächlichen Mittel die Ausbildungsangebote mit entsprechenden Einrichtungen für die vielfach ehrenamtlichen Helfer auszubauen und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit grundsätzlich zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern eine Sicherheitspartnerschaft eingehen, um ein leistungsfähiges integriertes Hilfeleistungssystem mit vernetzten und einheitlichen Führungs- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen.

Dazu gehört insbesondere ein funktionierendes Warn-, Alarmierungs- und Notvorsorgesystem, die Einrichtung einer zentralen Stelle auf Landesebene mit Experten zur Erarbeitung einer Risikoanalyse und Szenarien zum Risikomanagement, die Einsetzung einer Expertengruppe mit Vertretern der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen sowie Ärzten und Wissenschaftlern zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine bessere Ausstattung und Ausbildung zur Katastrophenbewältigung und zur Abwehr von ABC-Gefahren, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Zivilschutz zur Koordinierung von Schutzmaßnahmen im Falle von Anschlägen zur Erhaltung der Wasser-, Verkehrs- und Kommunikationswege sowie die Bildung einer Sondergruppe im Innen- oder Umweltministerium zur Risikoeermittlung von Angriffen auf Kernreaktoren und vergleichbare Großanlagen.

Von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums auf Landesebene, damit bei Großschadensfällen oder Terrorsituationen ein überörtliches, einheitliches und effektives Krisenmanagement durchgeführt werden kann. Diese Forderung wurde unmittelbar nach dem Zugunglück in Bad Münster u. a. vom Landkreis Hameln-Pyrmont erhoben, da seitens der Landesregierung das notwendige Krisenmanagement vor Ort unterblieben ist.

Zur Vermeidung von Abstimmungsproblemen und Reibungsverlusten bei Einsätzen in Katastrophenfällen ist es erforderlich, die nach derzeitiger Rechtslage bestehende Aufteilung der im Innenministerium angesiedelten Zuständigkeit für das Katastrophenschutzwesen und der im Geschäftsbereich des Sozialministeriums liegenden Kompetenz für den Rettungsdienst aufzuheben und stattdessen alle katastrophenschutzrelevanten Zuständigkeiten im Innenministerium zu bündeln.

Um im Katastrophenfall eine ausreichende ärztliche Versorgung sicherstellen zu können, ist die Erweiterung der Krankenhäuser mithilfe des Bundes zu so genannten Notfallkrankenhäusern und die Verbesserung der Arzneimittelausstattung mit ausreichender Bevorratung dringend erforderlich.

Die Durchführung und Finanzierung der genannten Maßnahmen setzt ein konsequentes Zusammenwirken von Land und Bund voraus. Es ist daher Aufgabe der Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung auf eine ausreichende Mitwirkung beim Auf- und Ausbau eines funktionierenden Zivil- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen hinzuwirken.

Schünemann

Parlamentarischer Geschäftsführer